



Uster, 20. September 2022
Nr. 672/2022
V4.04.71

Seite 1/6

**POSTULAT 672/2022 DER FDP/DIE MITTE-FRAKTION:
BETRIEB DER KÜNFTIGEN SAMMELSTELLE DURCH EIN AUF
RECYCLING SPEZIALISIERTES PRIVATES UNTERNEHMEN;
BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 42 des Organisations-erlasses des Gemeinderates vom 8. November 2021, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Dem Bericht zum Postulat 672/2022 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates: Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr



Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. März 2022 reichte die FDP/Die Mitte-Fraktion Uster bei der Präsidentin des Gemeinderates das Postulat Nr. 672/2022 betreffend «Betrieb der künftigen Sammelstelle durch ein auf Recycling spezialisiertes privates Unternehmen» ein.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, welche Vor- und Nachteile alternative Betriebsmodelle für die neue Hauptsammelstelle der Stadt Uster haben. Konkret soll geprüft werden, ob es sich für die Stadt Uster lohnt, den Betrieb der Abfallsammelstellen an einen privaten Anbieter auszulagern.

Begründung

Die Hauptsammelstelle Dammstrasse platzt seit längerer Zeit aus allen Nähten und daher plant die Stadt Uster einen Ersatzbau, welcher gemäss kürzlichem Beschluss vom Stadtrat auf städtischem Land in der Loren realisiert werden soll. Es ist daher spätestens jetzt der richtige Zeitpunkt für einen Kosten-Nutzen-Vergleich verschiedener Betriebsmodelle.

Das Sammeln und Verwerten von Abfällen ist keine Dienstleistung, welche zwingend durch die Stadt Uster selbst betrieben werden muss. In diversen umliegenden Gemeinden wurde der Betrieb der Sammelstelle erfolgreich an Private ausgelagert und die Erfüllung der notwendigen Dienstleistungen vertraglich vereinbart. Neben dem Eigenbetrieb durch die Gemeinde (aktuelles Betriebsmodell der Stadt Uster), gibt es auch die Betriebsmodelle Contracting, Privatisierung mit kommunalem Auftrag und Privatisierung ohne kommunalen Auftrag.

Auch wenn der Betrieb der Sammelstelle grundsätzlich gebührenfinanziert ist und somit die Jahresrechnung der Stadt Uster nicht belastet, hat der Betrieb der Sammelstelle durch ein auf Recycling spezialisiertes Unternehmen diverse Vorteile. Dies hat eine kürzlich erschienene Studie des Verbands Swiss Recycling aufgezeigt. So kann ein grösseres privates Recycling-Unternehmen mehr Dienstleistungen anbieten, da in der Regel von Synergieeffekten zwischen den eigenen Standorten profitiert werden kann. Auch können Leerungen der diversen Recyclingstoffe zusammengefasst und somit kostengünstiger angeboten werden. Durch das hohe fachliche Knowhow, welches das auf Recycling spezialisierte Personal hat, können die Kunden auch besser beraten und für Recycling-Themen sensibilisiert werden. Das Auslagern der Abfallbewirtschaftung an ein privates Unternehmen führt zudem zu einer schlankeren Verwaltung.»

Anlässlich seiner Sitzung vom 30. Mai 2022 überwies der Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat.

Dieser nimmt dazu wie folgt Stellung:

A. Ausgangslage

Die Abfallbewirtschaftung ist grundsätzlich spezialfinanziert. Die Stadt Uster hat eine grosse Erfahrung mit dem Betrieb einer Hauptsammelstelle. Die bestehende Sammelstelle wird von der Bevölkerung sehr geschätzt. Seit dem Frühling 2022 setzt sich die Abteilung Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsfeld Liegenschaften und dem Geschäftsfeld Stadtraum und Natur sowie mit punktueller Unterstützung von Swiss Recycling mit den strategischen Zielen der neuen Sammelstelle in der Loren auseinander, um eine möglichst optimale Lösung zu erreichen. In diesem Rahmen wurde



auch das Betriebsmodell geprüft, wozu untenstehend die Überlegungen und Ergebnisse dargelegt werden.

Grundlage für die Beurteilung bilden die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Abfallstrategie 2016 – 2026, die bisherige Erfahrung der Stadt Uster mit dem Betrieb der Hauptsammelstelle sowie die Besichtigung mehrerer Sammelstellen mit verschiedenen Betriebsmodellen. Das Ziel ist ein möglichst kostendeckender Betrieb mit einer effizienten Betriebs- und Kundenlogistik sowie einem möglichst benutzerfreundlichen Angebot für die Bevölkerung.

B. Analyse Swiss Recycling

Swiss Recycling, der Dachverband der Schweizer Recycling-Organisationen, hat im 2021 eine Analyse zu den Kosten verschiedener Recyclinghöfe durchgeführt. Die Fragen waren «Wie viel kostet der Betrieb eines Recyclinghofs?» und «Wer führt ihn kostengünstiger – die öffentliche Hand oder das private Unternehmen?». Dabei wurde zwischen Eigenbetrieb durch Gemeinde, Contracting und Privatisierung unterschieden. Beim Contracting wird der operative Betrieb durch ein privates Unternehmen geführt, welches dafür einen Auftrag erhält, Gebäude und Areal sind jedoch im Besitz der Gemeinde. Bei der Privatisierung wird die Dienstleistung komplett ausgelagert und das Unternehmen stellt selbst eine geeignete Fläche und Infrastruktur zur Verfügung.

Gemäss dieser Analyse lässt sich keine klare Aussage machen, wer einen Recyclinghof kostengünstiger führt (siehe Abbildung). Vielmehr sind verschiedene Rahmenbedingungen wie die Sammelmengen, die gesammelten Fraktionen, die zur Verfügung stehende Fläche, die Öffnungszeiten sowie Synergien und Fachwissen im Bereich Materialhandel und Logistik entscheidend.

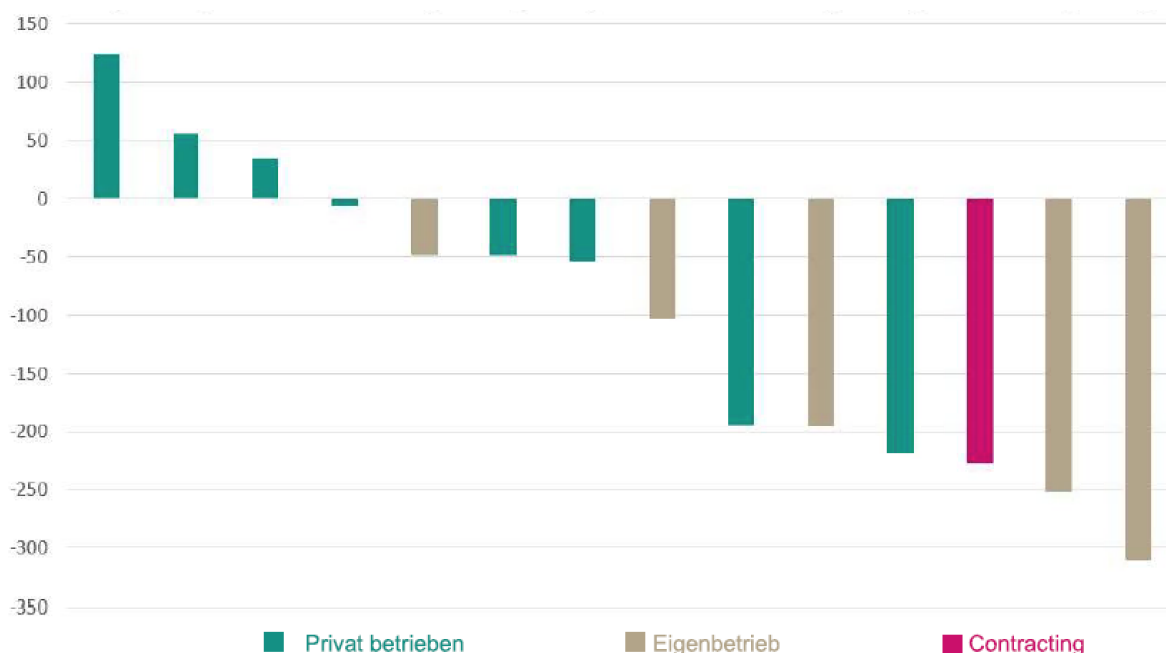


Abbildung: Deckung der Betriebskosten in TCHF (Analyse Recyclinghof 2021, S. 15)



Recycling ist ein Mengengeschäft. Gemäss der Analyse muss ein Recyclinghof einen Jahresumsatz von etwa 4000 Tonnen erwirtschaften, damit er kostendeckend betrieben werden kann. Dies ist in der Analyse nur bei privat betriebenen Recyclinghöfen der Fall, wenn sich diese an einem betriebsintegrierten Standort befinden (Umschlag des Recyclingunternehmens ebenfalls direkt vor Ort). Bei der Hauptsammelstelle Dammstrasse wurde im Jahr 2021 eine Menge von rund 3150 Tonnen umgesetzt. Von daher können diese beiden Anforderungen in Uster nicht erfüllt werden (Jahresumsatz >4000 Tonnen, betriebsintegrierter Standort), auch wenn die Sammelstelle im Contracting von einem privaten Unternehmen betrieben würde.

Bei den gesammelten Fraktionen ist es entscheidend, auch gebührenpflichtige Fraktionen wie Sperrgut und Kunststoffe entgegenzunehmen. Diese generieren im Durchschnitt mit weniger als der Hälfte der Menge fast drei Viertel des Umsatzes. An der neuen Sammelstelle sollen sowohl Sperrgut als auch Kunststoffe angenommen werden, womit diese Voraussetzung für alle Varianten des Betriebsmodells erfüllt ist.

Gute logistische Abläufe tragen ebenfalls zu einem kostengünstigen Recyclinghof bei. Mit möglichst grossen Mulden lässt sich die Logistik am effizientesten und damit auch ökonomischsten organisieren. Dies ist ab einer Minimalfläche von rund 2000 m² möglich, was bei der neuen Sammelstelle mit 2685 m² gegeben ist.

Die Kosten setzen sich aus mengenabhängigen, zeitabhängigen und fixen Kosten (z. B. Miete) zusammen. Die zeitabhängigen Kosten umfassen im Wesentlichen die Personalkosten, die rund 35% der Gesamtkosten eines Recyclinghofs ausmachen. Diese sind sehr direkt von den Öffnungszeiten sowie der Anzahl gleichzeitig anwesenden Mitarbeitenden abhängig. Diese Kennzahlen variieren je nach gewähltem Betriebsmodell kaum, da eine gewisse Convenience und Kundenfreundlichkeit in Zukunft sowieso sichergestellt werden sollen.

C. Beurteilungskriterien

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Analyse von Swiss Recycling werden die unten dargestellten Kriterien zur Beurteilung der verschiedenen Betriebsmodelle gewählt. Dabei wird unterschieden zwischen weichen Kriterien, die direkt beeinflussbar sind, sowie harten Kriterien, die grossteils aufgrund der Rahmenbedingungen in Uster für alle Betriebsmodelle gegeben sind.

Harte Kriterien

- Sammelmengen: Jahresumsatz, der in Uster erwirtschaftet werden kann
- Fraktionen: gesammelte Wertstoffe, insbesondere gebührenpflichtige Fraktionen
- Fläche: für die Sammelstelle zur Verfügung stehende Fläche
- Kosten: mengenabhängige, zeitabhängige (v.a. Personal) und fixe Kosten (z.B. Miete)

Weiche Kriterien

- Convenience: Kundenfreundlichkeit, Öffnungszeiten, Dienstleistungslevel
- Inklusive Arbeitsplätze: Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Synergien mit weiteren Tätigkeiten: Möglichkeit des Einsatzes von MA für andere Aufgaben, Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen der Stadtverwaltung
- Fachwissen, Erfahrung: Kompetenz und Erfahrung der MA und des Betriebs
- Möglichkeiten der Einflussnahme: welche Voraussetzungen eingefordert werden können



- Umsetzung Kreislaufwirtschaft: wie stark Ideen für eine gelebte Kreislaufwirtschaft eingebracht und das Thema Recycling erlebbar gemacht werden können

Es erfolgt eine qualitative Beurteilung, ob das Kriterium beim jeweiligen Betriebsmodell am besten (3), mittel (2) oder am schlechtesten (1) erfüllt ist.

	Eigenbetrieb	Contracting	Privatisierung
Sammelmenen	2	2	2
Fraktionen	3	3	3
Fläche	3	3	3
Kosten	2	2	2
Convenience	3	3	3
Inklusive Arbeitsplätze	3	3	3
Synergien mit anderen Tätigkeiten	3	2	2
Fachwissen, Erfahrung	3	3	3
Möglichkeiten der Einflussnahme	3	2	1
Umsetzung Kreislaufwirtschaft	3	3	3
Total Punkte	28	26	25

Dabei zeigt sich, dass alle Betriebsmodelle beim Total der Punkte sehr nahe beieinanderliegen. Auch wenn die einen oder anderen Kriterien besser oder schlechter beurteilt würden, ergeben sich keine grossen Änderungen am Gesamtbild. Die harten Kriterien sind bei allen Betriebsmodellen gegeben. Die weichen Kriterien wie Convenience, inklusive Arbeitsplätze, Fachwissen und die Umsetzung von Möglichkeiten der Kreislaufwirtschaft können ebenfalls bei allen Betriebsmodellen bestmöglich erfüllt werden. Einzig bei den Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Anstellungsbedingungen, die Kundenfreundlichkeit, das Angebot und die Öffnungszeiten sowie bei den Synergien mit anderen Abteilungen der Stadtverwaltung und mit weiteren anfallenden Tätigkeiten wie dem Betrieb der Kadaversammelstelle, der Reinigungstour bei den Quartiersammelstellen oder der Kontrolle von illegal deponierten Abfällen zeigen sich Unterschiede.

D. Fazit

Um eine Sammelstelle möglichst effizient und kostengünstig zu führen, ist nicht das Betriebsmodell entscheidend, sondern viele weitere Kriterien. Diese sind grösstenteils für alle Betriebsmodelle gleich gut erfüllbar oder durch die vorhandenen Rahmenbedingungen vorgegeben.

Aus diesen Gründen sieht der Stadtrat keinen Handlungsbedarf, das in Uster seit 1992 bestehende und ausgezeichnet funktionierende Betriebsmodell zu ändern. Zudem beurteilt er die Möglichkeiten der Einflussnahme sowie die Synergien mit weiteren Tätigkeiten als wichtig. Der Stadtrat sieht deshalb vor, die neue Sammelstelle in der Loren weiterhin im Eigenbetrieb zu führen.

E. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Bericht zum Postulat 672/2022 wird zugestimmt.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

Stadtrat



uster
Wohnstadt am Wasser

3. Mitteilung an den Stadtrat.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber

Beilage

- Studie Recyclinghof-Studie 2021 von Swiss Recycling